

128

Gemeinde Aßmannshardt

Landkreis Biberach

Satzung

über die

"Hinter der Beund"

Aufstellung - ~~Bebauungsplan~~ des Bebauungsplanes²⁾

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (GesBl. S. 129) hat der Gemeinderat am 20. Dezember 1973 folgenden

Bebauungsplan

für³⁾ Gewann "Hinter der Beund"

beschlossen:

Einziges Paragraph

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis ..., die Bestandteile dieser Satzung sind, und zwar

- 1) Bebauungsplan "Hinter der Beund", gefertigt von
 - 1. Bauing. Huber, Aßmannshardt
 - 2. Begründung zum Bebauungsplan
 - 3. _____
 - 4. _____

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind²⁾.

Aßmannshardt, den 20. Dezember 1973

(Schilling)
Bürgermeister

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am _____ vom _____ in _____ genehmigt.
 Genehmigung und Auslegung wurden am _____ bzw. in der Zeit vom _____ bis _____ durch _____ öffentlich bekanntgemacht⁴⁾.
 Der Bebauungsplan ist damit am _____ in Kraft getreten⁷⁾.
 _____, den _____

 Unterschrift

Fußnoten umstehend



Nachtrag zur Begründung:

Das Neubaugebiet ist durch den Abwasserkanal voll erschlossen. Dieser liegt bis zu der neu anzulegenden Baustraße entlang dem Vic. Nr. 3 hart am Straßenrand mit Anschluß auf beiden Baustraßen. Er ist voll ausgebaut und aufnahmefähig.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das Ortsnetz gesichert. Der Anschluß selbst liegt vor jedem Baugrundstück.

Die Löschwasserversorgung wird gesichert durch Einbau von 3 Hydranten. Der Wasserdruck reicht zur Brandbekämpfung aus, wie eine Druckprobe ergeben hat.


Bürgermeister